1655 Juni 3 – 5
Prozeß gegen Grete Adrian aus Meiste

Es gibt in den Akten des Rüthener Stadtarchivs ein schmales Bündel aus dem Jahre 1655 mit der Aufschrift: *Inquisitio confessio, condemnatio et executio der Adrianischen Grethen von Miste wegen des zauberlasters:* Untersuchung, Geständnis, Verurteilung und Hinrichtung der Grete Adrian, Meiste . . ."

Am 3. Juni 1655 wird die Bäuerin Grete Adrian, so wird sie immer noch genannt, obschon ihr Mann Adrian tot und sie mit einem anderen verheiratet ist, zu einem Inquisitions-Prozeß der Stadt Rüthen vorgeladen. Sechs Zeugen belasten sie mit schweren Anklagen. Weit zurückliegende Dinge werden da zum Teil hervorgeholt. So soll Frau Grete vor etwa 18 Jahren ihrem Manne und dem Zeugen Johann Losse Milch vorgesetzt haben, in der ein buntes, maulwurfähnliches Tier von der Größe etwa einer Faust gewesen sei. Das müsse sie in die Milch gezaubert haben, geht indirekt aus dem Text hervor. Ihr Schwager, der verstorbene Obristwachtmeister Conradt von Miste, habe verschiedentlich gedroht, sie auf seine Kosten verbrennen zu lassen.

Gemeint sind die Gerichtskosten für einen Hexenprozeß. Sie sei eine verdächtige Frau, und zu jener Zeit habe ihre Mutter als zauberverdächtigt fliehen müssen.

Wenn schon irgendeiner aus der Familie, wie hier die Mutter, der Hexerei bezichtigt wurde, konnte man ganz leicht in den Sog hineingeraten. Neben ganz richtig anmutenden Dingen wirft ihr der Zeuge Brunstein vor, als einmal, noch zur Kriegszeit – also vor mindestens sieben Jahren! – dem Tückenest ein Pferd vom Wolf, gemeint ist ein Mensch in Wolfsgestalt, zerrissen worden sei, habe Frau Grete gesagt, sie habe den Todeskampf des Pferdes gehört. Da habe Tückenest erwidert: *Dar wirstu woll nit weit gewesen sein, solches wirstu selbsten woll gethan haben.* Dagegen habe sich Frau Grete nicht verteidigt! Und nichts gegen Verdächtigungen vorzubringen, gilt allgemein als eine Art Eingeständnis der Schuld damals!

Zeuge Stoffel Luiß berichtet, vor ungefähr vier Jahren habe sein Bruder Goerdt, Knecht bei Johann Adrian auf Dr. Steinhoffs Hofe zu Nettelstädt, von Frau Adrian Milch vorgesetzt bekommen, nach der er ärgste Herzbeschwerden gehabt habe. Der zu Hilfe gerufene Dr. Steinfurth habe die Frau Adrian mit "Teufel" angefahren und wörtlich gesagt: *Ich will dich brennen lassen oder du solst von meinem hoffe ab.* Sie habe darauf geantwortet: *Des mus man von euch leuthen viell leiden.* Man muß wissen, daß Dr. Steinfurth ein scharfer Hexenverfolger war und daß er wohl längst von ihrer Hexenkunst überzeugt war. Übrigens hat er den Mann wieder gesund machen können.

Der Zeuge weiß ferner, daß einmal mehrere Kälber des Bauern Daniel in einer Weide kurz nacheinander verendeten. Als Frau Adrian geäußert habe, sie hätten sich zu Tode getrunken, habe Frau Daniel der Frau Adrian deutlich die Schuld zugeschoben. Aber Frau Adrian habe nichts darauf entgegnet. Manchmal möchten wir unseren Ohren nicht trauen! Stoffel Luis sagt aus, daß er einmal zur Osterzeit in Nettelstädt der Jugend Anleitung gegeben habe, in Adrians Haus zu steigen, um einige Schafe für die Osterfeier daraus zu stehlen. Das habe die Adrianische innerhalb kaum einer Stunde auf eine verdächtige, *nescio quo supernaturali nuncio:* Ich weiß nicht, auf welche übernatürliche (teuflische) Nachricht hin erfahren. Wie tief muß der Aberglaube gesessen haben, daß Stoffel die Aufdeckung seiner geplanten Untat ihrer Teufelsverbindung zuschreibt!

Aber es kommt noch ärger. Luis will vom Dorfschäfer Stöver Dirich, der vor etwa vier Jahren bei Johan Adrian gewohnt habe, wissen, Frau Adrian hatte den Teufel in Gestalt eines schwarzen Hundes oder einer großen Katze auf der Deele zwischen den Speckseiten *auf der wiehme sitzen.* Was die Frau heute vom Speck abschneide, sei morgen wieder *ergäntzet.* Der Schäfer habe ihm, dem Luis, angeboten, ihm den Teufel zu zeigen, er müsse freilich mitkommen. Aber das habe er abgelehnt. Aus allgemeinem Gerücht will er wissen, daß die Schwestern und Brüder der Frau Grete verbrannt worden seien.

In einem zweiten Verhör am 7. Juni wird ein Zeuge angehört, der im wesentlichen Bestätigung von früheren Aussagen erbringt. Nun sind das Maß der Anschuldigungen und die Zahl der Zeugen so groß,

daß dem Magistrat die Gefangensetzung der Frau Adrian geboten erscheint. In Gegenwart des (stellvertretenden) Bürgermeisters Brandis, des (gewesenen) Bürgermeisters Dr. Happe, der beiden Kämmerer Jobst Efferdes und Philipp Dücker sowie des Ratsmitglieds Johan Fischer spricht Bürgermeister Conrad Röingh das *Decretum capturae*, Beschluß der Gefangensetzung, aus.

In einer Anklageschrift, die 12 Punkte umfaßt, werden der Angeklagten ihre *laster* vorgehalten. Zu diesen soll sie am 11. Juni im Gefängnis vor fünf Ratsmitgliedern Stellung nehmen. Durchweg leugnet sie die Richtigkeit der Anklagen. Zu der Behauptung, ihre Mutter sei wegen Hexenverdachts geflohen, stellt sie klar, diese habe sich nach Warstein verheiratet, und zwar vier Jahre früher, ehe der erste Verdacht gegen sie ausgesprochen worden sei. Nicht ihre Schwestern seien hingerichtet worden, sondern die Schwester ihrer Mutter und deren zwei Töchter. Die hier erstmals auftauchende Beschuldigung, sie sei oftmals auf dem Teufelstanzplatz gewesen, stellt sie glatt in Abrede. Auf den deutlichen Hinweis, daß sie mit peinlicher Befragung zu rechnen habe, erwidert sie, daß sie mit der Tortur rechne, *sie sey aber aller vorgehaltener laster unschuldig.*

Das ist zweifellos die Wahrheit. Frau Grete scheint dies sehr gefaßt aussprechen zu können. Ist sie es in Wirklichkeit? Hat man ihr in der Anklage nicht u.a. vorgeworfen, daß manche ihrer Ankläger für die Echtheit ihrer Aussage den Tod auf sich genommen hätten? Können solche Worte ohne Wirkung auf eine Frau in der Einsamkeit ihrer Haft bleiben?

Drei Tage später, am 14. Juni, in der Morgenfrühe wird vom kurfürstlichen Richter das *Decretum torturae*, Folterungsurteil, gefällt. Man macht ihr zum Vorwurf, daß sie ein Geständnis in Güte (ohne Folterung) abgelehnt habe.

Kurz darauf wird sie aus Löseken Schüre in das Gefängnis in der Hachtpforte (Hachtor) geführt, das für Folterung besser eingerichtet ist. Dort zeigt man ihr zunächst die Folter-Instrumente. Von zwei Kapuziner-Patres wird sie *exorcisirt*, vom Teufel befreit, und *benedicirt*, gesegnet.

Aus dem Magistrat sind beide Bürgermeister Conrad Röingh und Brandis, die beiden Kämmerer Dücker und Efferdes, die Ratsleute Johan Fischer, Jacob Köckel und Joh. G. von Loen zugegen. Das Folterungsurteil wird ihr vorgelesen und sie zu einem freiwilligen Geständnis gemahnt. Sie lehnt ab. Der Henker entblößt ihren Oberkörper, schneidet ihr die Haare ab, legt ihr einen Ball in den Mund (damit man ihr Schreien draußen nicht hört!), und zieht eine Beinschraube an. Kaum hat sie den ersten Schmerz verspürt, hat sie sofort gerufen, sie sei eine Hexe. Sie habe das Hexen von der Schwester ihrer Mutter vor 30 Jahren gelernt. Jetzt sei sie selbst 55 Jahre alt. Als sie nach ein paar nichtssagenden Worten nicht weiterspricht, ist die Beinschraube wieder angesetzt und ein wenig fester geschraubt. Sofort ruft sie wieder, wird losgeschraubt und "bekennt", daß sie damals einen Kerl in gelben Kleidern, Federbusch geheißen, erblickt habe. Ihre Tante habe ihr geraten, Gott und allen Heiligen abzuschwören, was sie getan habe. Als sie nun nicht hat weitersprechen wollen, hat der Henker die Schraube am anderen Bein auch angewandt und sie zugleich in die Höhe gezogen. Das Hochziehen geschah mit einem Strick, der die Hände auf dem Rücken fesselte. Dabei wurde sie mit Ruten geschlagen.

Nun ist ihre Widerstandskraft am Ende. Und sie klagt und klagt sich an: Mit dem Federbusch habe sie Unzucht getrieben, nicht nur einmal. Sie habe eigenes Vieh vergiftet, einem Pferde des Nachbarn Tückenest tödliches Gift vom Teufel gegeben. Vier Kälber habe sie dem Winterberg vergiftet, eine Kuh dem Scheuneken. Ja, sie habe ihrem eigenen seligen Mann vor sechs Jahren auf Antrieb des Teufels ein schwarzes Pulver gegeben, wonach der Mann in den nächsten drei Jahren hingesiecht sei. Er hätte viel gedoktert, aber die Ärzte hätten gesagt: *innen ginge die gulden* (goldene) *ader, da wehre kein rhatt zu.*

Dem Thonnies von Schallern will sie vor einem Jahr eine Sterke (Rind) vergiftet haben, weil er ihr das Versprechen, beim Mähen zu helfen, nicht gehalten habe. Angeblich hat sie von Nachbarsleuten Mist, der schon untergepflügt war, durch den Teufel auf ihren Acker bringen lassen. Es war wohl ein Fehlschlag, denn ihr Acker gedieh schlechter als der des Nachbarn.

In einer schwarzen Kutsche sei sie zum Tanzplatz bei der Stumpelen Wahrde (Stumpfe Warte) gefahren. Vier Rappen zögen die Kutsche, die aber nicht eigentlich fahre, sondern mit ihnen herumschwebe. Auf einer Leine aus Kaff (kurz geschnittenes Stroh), die der Teufel von der Warte nach Süden anbinde, müßten sie tanzen. Sie nennt eine Reihe von Tän-

zern. Es kämen an die 20 zusammen, die sie aber nicht alle kenne. Wer sich beim Tanz nicht recht aufführte, den stieße der Teufel herunter, daß er oftmals eine Zeitlang lahm gehen müsse, wie noch diesen Sommer die Jostische und ihre Tochter Grete. Zum Tanz spiele der Teufel selbst auf einer gläsernen Trommel auf. Er habe eine dumpfe Stimme, Hörner auf dem Kopf, einen Schwanz wie ein Hund, die Hände und das Gesicht schwarzblau. Gegen Geld, das aber nichts tauge, müßten sie versprechen wiederzukommen. Von Inquisition (Verfolgung) brauchten sie sich nicht zu fürchten, die werde ihnen nichts anhaben.

Nach dem Tanz gebe es in Jostes Johans Hauß ein *gastbott*, bei dem die *teuffel* aufwarteten. Es sei aber alles nur Scheinspeise und -trank.

Vor 26 Jahren habe sie Jostes Johans Witwe, damals noch ein Mädchen, das Zaubern beigebracht. Der Teufel sei alsbald herzugekommen und habe es mit dem Mädchen getrieben, wie zuvor mit ihr. In gleicher Weise habe sie die Halbschwester vom Vater ihres jetzigen Mannes, da sie ein Mädchen von 14 Jahren gewesen sei, die Zauberkunst gelehrt, vor fünf Jahren. Noch drei oder vier andere habe sie in die Hexerei eingeführt, aber die seien gestorben. Einmal habe Tückenest sie schlagen wollen, weil sie angeblich einem seiner Schweine einen Fuß zerschlagen habe. da habe sie sich in einen Werwolf verwandelt und habe einem Pferd des Bauern das Fell abgerissen. Noch im Kriege sei das gewesen. Seit ihrer Gefangenschaft habe sie der Teufel nicht besucht.

Danach leistet sie eine Absage an den Teufel, schwört, daß sie die göttliche Majestät anerkenne und spricht die Bitte aus, man möge ihre Hinrichtung nicht lange verzögern.

Was ist mit dieser Frau innerhalb dieses einen Verhöres geschehen? Vorher hat sie doch noch alle Vorwürfe abgestritten. Und nun hat sie sich mit Dingen belastet, die selbst den Mord an ihrem eigenen Manne einschließen. Haben die jahrelangen heimlichen und halb offenen Verdächtigungen eine mühsam bekundete Haltung zerstört, ihre Nerven zerrüttet? Einmal, zweimal, dreimal hat sie kurze Zeit die Folter an sich gespürt. Zweimal hat sie schwächliche Versuche gemacht, sich halbwegs durchzuringen. Beim dritten Male ist sie am Ende ihrer Kraft. Die zu arg strapazierten Nerven können die körperlichen Schmerzen und die Blicke der sie anstarrenden Männer nicht mehr ertragen. Zu Ende muß es gehen, aus muß das grausame Spiel mit ihr sein.

Und so sagt sie denn Dinge aus, von denen kein Wort wahr ist. Sie beschuldigt sich mit Verbrechen, an denen sie keinen Anteil gehabt hat. Und wozu das?

Da sind die Beinschrauben, da ist das Seil zum Hochziehen, da ist die Rute des Henkers. Angst, irrsinnige Angst vor all dem packt sie. In Augenblicken völliger Klarheit erkennt sie, daß es hier kein Entrinnen mehr für sie gibt. Wenn sie ihren Peinigern nicht genug preisgibt, werden die Instrumente wieder angesetzt.

Jeder der Zeugen wird nach seiner Aussage mit der Verpflichtung zum Schweigen entlassen. Diese Verpflichtung ist natürlich so gut wie nie eingehalten worden. Darum ist das Wissen um die Vorgänge bei Hexenprozessen so gut wie Jedermanns Wissen geworden. Auch Frau Grete muß, bei aller Zurückgezogenheit, in der sie offenbar meistens gelebt hat, solche Dinge erfahren haben. Was sie hier von sich gibt, wird bald in aller Munde sein.

Auch ihre Kinder werden alles erfahren. Sie werden hören, daß ihre Mutter sich zum Mord am eigenen Manne bekannt hat. Ob die Frau noch ermessen kann, wie schrecklich das für ihre Kinder sein muß? Vermutlich nicht mehr. Wenn sie ihren Mann wirklich umgebracht hätte, hätte sie es einem Priester in der Beichte gestehen können, ihr Gewissen zu entlasten. Und der hätte auf Grund des Beichtgeheimnisses für immer schweigen müssen. Ihre Kinder wären nicht mit solch furchtbaren Gedanken gegenüber der Mutter belastet worden. Warum also hat sie dies gesagt?

Beim dritten Male in der Folter ist ihr bewußt geworden, daß sie solches nicht noch mal ertragen kann. Alles in ihr ist verschüttet worden vor Angst. Also muß sie alles tun, erneute Folterung zu verhindern. Das kann man wohl nur, indem man ein restloses "Geständnis" dessen macht, wozu einen der Teufel angeblich verleitet hat. Je mehr und je schwerer sie sich anschuldigt, um so glaubhafter wirkt das in damaliger Zeit auf ihre Richter. Wenn sie auch nur den leisesten Anschein macht, noch etwas zu verschweigen, wird die Folter wieder einsetzen. Dem will sie unter allen Umständen entgehen!

Zwei Tage später, am 16. Juni, wird der Angeklagten

ihr "Geständnis" vor sieben Ratsmitgliedern vorgelesen *(repetitio examinis* genannt). Sie gibt alles zuvor Bekannte erneut zu. Sie macht eine etwas dunkle Andeutung von ihr *an den halß gehenckter geistlichen sachen,* die weit zurückliegen. Hier und da ändert sie eine Kleinigkeit, aber sie bestreitet nichts Grundsätzliches. Das könnte ja die Neuanwendung der Folter bedeuten!

Als die meisten Herren vom Rate gegangen und nur noch Bürgermeister Röingh und Ratsherr Gottfried von Loen geblieben sind, scheint Frau Grete wie ausgewechselt zu sein. Klar und gefaßt sind ihre Gedanken auf die Zukunft ihrer Kinder gerichtet. Sie bittet, Bürgermeister und Rat möchten sich darum kümmern, daß ihren Kindern das nach Rüthener Recht gesetzlich zustehende Erbteil zukomme. Sie ist keine arme Frau gewesen, nach heutigen Begriffen eher reich. Jedes ihrer Kinder – leider hören wir nichts über deren Anzahl – soll nämlich 110 Reichsthaler, dazu jede Tochter eine Kuh, ein Rind, ein Kessel und einen Pott erhalten. Dem jüngsten, halbwüchsigen Kinde aber, das *gebresthafft,* unheilbar leidend ist, sollen dazu noch 42 Reichsthalter mitgegeben werden, und zwar für den Fall, daß es bei ihrer Tochter, der Schulteschen auf dem Ettingerhof, adoptiert werden kann. Wenn das nicht möglich ist, sollen diesem Kinde weitere 29 Reichsthaler *zu besonders kindtstverpflegungh* zustehen. 40 Reichsthaler sind noch zu fordern aus Klieve, 19 aus Hemmern, 21 aus Hoinckhausen, also 80 Reichsthaler, und das sieben Jahre nach offizieller Beendigung des 30jährigen Krieges!

Daß sie all die Anschuldigungen Jahre hindurch *unverthedigt,* unwidersprochen gelassen hat, zeigt, daß sie eine stille, wortkarge, ganz und gar nicht gesprächige Frau gewesen ist. Aber klug muß sie gewesen sein. Wenn sie vom Gefängnis aus diese und noch mehr finanzielle Einzelheiten regelt, also genau im Kopfe hat, wird sie wohl zuvor die geldlichen Angelegenheiten ihres Hofes weithin in der Hand gehabt haben. Sparsam, bis gar an die Grenze der Knauserei, muß sie gewesen sein, woher denn sonst stammt das Gerede, was sie den einen Tag vom Speck abschnitte, ergänze der Teufel am andern Tage. Sie hat halt genau einzuteilen gewußt. Wenn andere längst nichts mehr hatten, hatte sie immer noch. Das erzeugt Neid und damals noch viel anderes mehr.

Im Angesicht des Todes all ihr Denken und Sorgen auf ihre Kin er zu richten, das zeugt von menschlicher Größe. Wie tief und nachhaltig der Schrecken wegen der in die Milch gefallenen "Mollen" und was Zeuge Losse daraus machte, in Frau Grete gesessen hat, geht aus dem Bericht über die abermalige Wiederholung ihres "Geständnisses" am 1. Juli 1655 hervor. Damals, vor 10 Jahren, als das passierte, sei sie bestürzt und betrübt gewesen, habe die ganze Nacht nicht schlafen können und habe ihrem Manne geklagt, daß man ihr solches unterstelle. Offenbar hat ihr Mann damals ganz auf ihrer Seite gestanden. Denn er hat etwa so zu ihr gesprochen, wenn sie eine Hexe wäre, so müßte er es doch wohl am ehesten wissen.

Auch jetzt wiederholt sie die Bitte, wie schon 17 Tage zuvor, man möchte doch mit ihrer Hinrichtung nicht zögern. Aber noch zweimal muß Frau Grete die Wiederholung sämtlicher Anklagepunkte über sich ergehen lassen. Das zerrt natürlich jedesmal an den Nerven. Die Ankläger wollen sicher sein, ob sich Frau Grete nachhaltig zu ihren "Hexenkünsten" vergangener Zeiten bekennt und sich in ihrer Reue als beständig erweist.

Das letzte Verhör ist am 5. Juli morgens gegen 9 Uhr. Es geht schnell. Danach bitten Bürgermeister und Rat den Pastor zu ihr, um ihr die Sakramente zu spenden.

Gegen 10 Uhr wird Frau Grete auf dem Marktplatz zum öffentlichen Schöffengericht geführt. Hier muß sie vor vieler Augen und Ohren dem kurfürstlichen Richter ihre "Vollschuldigkeit" eingestehen. Auf Ersuchen des Magistrats fällt dieser das Urteil: Sie soll geköpft und sodann verbrannt werden. Als Zeichen ihres verwirkten Lebens wird der Stab über sie gebrochen. Eine von Furcht und Schaulust erregte Menge geleitet den armseligen Zug zur Gerichtsstätte im Mildental.

Ein langjähriges Martyrium findet dort ein rasches Ende. Der Gerichtsschreiber schließt den Bericht mit den Worten: *Wolle ihrer sehlen Gott genadigh seyn.*